Anlage 38 zur GRDrs 928/2018 Ergänzung

**Stellenschaffung**

**im Vorgriff auf den Stellenplan 2020**

|  Org.-Einheit Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  Stellen- vermerk |  durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 61-2.36113030 | Amt für Stadtplanung und StadterneuerungStadtentwicklung, SG Landschafts-/Grünordnungsplanung | EG 12 TVöD | Landschaftsplaner | 2,00 | -- | (166.000)hh-neutral |

# 1 Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 2,00 Stellen in EG 12 TVöD für die Durchführung der Umweltprüfung und der Erstellung der Umweltberichte aufgrund der Änderungen und Ergänzungen umweltbezogener Vorschriften.

# 2 Schaffungskriterien

Auf die ausführlichen Begründungen in der GRDrs 934/2018 wird Bezug genommen.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Aufgrund der umfangreicheren Änderungen und Ergänzungen umweltbezogener Vorschriften im BauGB ist die Aufgabe der Durchführung der Umweltprüfung in der Bauleitplanung und der Erstellung der Umweltberichte komplexer und umfangreicher geworden. Diese Aufgaben sollen zukünftig in einer Organisationseinheit des Amtes konzentriert werden, so dass dann jeweils eine Landschaftsplanerstelle pro Planungsbezirk zugeordnet werden kann. Die Stellenschaffungen stellen den Einstieg in diese Struktur dar.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Aufgaben der Durchführung der Umweltprüfung in der Bauleitplanung und der Erstellung der Umweltberichte wurden seither beim Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung in den Planungsabteilungen wahrgenommen. Aufgrund der gestiegenen fachlichen Anforderungen ist eine personelle Unterstützung zur Entlastung der Planungsabteilungen erforderlich. Damit stehen mehr Kapazitäten, insbesondere beim Wohnungsbau, für die planerischen Arbeiten an den Bebauungsplänen etc. zur Verfügung.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Mit den neuen Stellen der Landschaftsplaner wird der Einstieg geschaffen, dass die Aufgabenstellungen, die sich aus den Änderungen und Ergänzungen umweltbezogener Vorschriften ergeben, mit den bestehenden Strukturen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden können.

# 4 Stellenvermerke

keine